

# **Ordnung zur Ermittlung des Siegers der Kompanienmeisterschaft des St. Jakobi-Schützenvereins Oeding 1806 e.V.**

in der Fassung vom 21. Oktober 2018

## **§ 1**

An der Kompanienmeisterschaft darf jeder Schütze teilnehmen, der aktives Mitglied des St. Jakobi-Schützenvereins ist.

## **§ 2**

Geschossen wird kompanienweise. Es beginnt die Kompanie, die den amtierenden König des St. Jakobi-Schützenvereins stellt. Danach geht es abwechselnd in alphabetischer Reihenfolge weiter, d.h. es folgt ein Schütze der Brückenkopf-Kompanie, dann einer der Jakobi-Kompanie und dann einer der Oranien-Kompanie. Dann geht es wieder in alphabetischer Reihenfolge weiter. Die Senioren-Kompanie nimmt nicht als eigenständige Kompanie an der Kompanienmeisterschaft teil. Die Schützen der Senioren-Kompanie können in der Kompanie mitschießen, in der sie wohnhaft sind.

## **§ 3**

Der Sieger der Kompanienmeisterschaft ist diejenige Kompanie, deren Schütze den Vogel endgültig abschießt. Entscheidend hierfür ist das Holz, nicht schmückendes Beiwerk.

## **§ 4**

Im Einzelfall entscheidet der geschäftsführende Vorstand, ob ein Kandidat am weiteren Vogelschießen teilnehmen darf.

## **§ 5**

Die Siegerkompanie erhält 150 Biermarken, die nach dem Schießen an den Kompanievorsitzenden ausgehändigt werden, der für die weitere Verteilung der Marken zuständig ist.

## **§ 6**

Wer am Vogelschießen teilnimmt, erkennt vorstehende Bedingungen an. Im Falle der Nichtbeachtung vorgenannter Bedingungen ist eine Strafe von 250,- Euro an den Verein zu zahlen.